

Amtliche Bekanntmachung zur förmlichen Beteiligung zum Entwurf der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretersitzung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 12.09.2023 die Einleitung der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald beschlossen. Anschließend wurde der Vorentwurf (Fassung vom 28.08.2023) der 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Vorentwurf einschließlich Begründung wurde im Zeitraum vom 16.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 öffentlich ausgelegt.

Der nachfolgende Entwurf (Fassung vom 27.02.2024) zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Gemeinde Schönwald wurde in der Gemeindevertretersitzung am 18.03.2024 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf einschließlich Begründung wird für die Zeit

vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt.

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Vorentwurf einschließlich Begründung kann auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

gez. M. Kehling
Amtdirektor